

2024/0152/610

öffentlich

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung / Bauordnung

Bericht erstattet: Michael Banowitz



Aufstellung von 12 Batterie-Speicherkraftwerken in Containerbauweise, Kaiserslauterer Straße, Gemarkung Homburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bau- und Umweltausschuss (Entscheidung)	02.05.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

Sachverhalt

Der Gemeinde liegt eine Anfrage zur Aufstellung und Betrieb von 12 Batterie- und Speicherkraftwerken in Containerbauweise mit drei Trafostationen, einer Übergabestation und zwei Wärmepumpen vor. Das Bauvorhaben befindet sich in der Gemarkung Homburg, grenzt jedoch genau an die Gemarkung von Bruchhof-Sanddorf. Das sich in der Kaiserslauterer Straße befindliche Umspannwerk soll durch das geplante Vorhaben im nördlichen Teil ergänzt werden. Eine Vorhabenbeschreibung seitens der Projektentwickler befindet sich im Anhang.

Bauplanungsrechtliche Beurteilung:

Das Grundstück liegt nicht innerhalb des Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans, sondern befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich somit über § 29 Baugesetzbuch (BauGB) nach § 34 BauGB. Vorhaben, welche der öffentlichen Versorgung oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dienen, sind auch im Außenbereich nach § 35 BauGB privilegiert.

Zulässigkeitsvoraussetzungen sind das Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung sowie hinsichtlich Art und des Maßes der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, und die Sicherung der Erschließung. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen des §34 BauGB werden erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

- 1 Vorhabenbeschreibung (öffentlich)
- 2 Lageplan (öffentlich)



Vorhabenbeschreibung

Errichtung und Betrieb eines Batteriespeicherkraftwerkes in Kombination mit Großwärmepumpen

Die Firma Energieglück Batteriespeicher Homburg GmbH als Tochter der Energieglück Gruppe beabsichtigt in der Kaiserslauternerstraße 21b im rückwärtigen Bereich zwischen Umspannwerk und Bahntrasse ein Batteriespeicherkraftwerk zu errichten und betreiben. Hiermit werden wir das Stromnetz stabilisieren und die Nutzung der erneuerbaren Energien deutlich erhöhen.

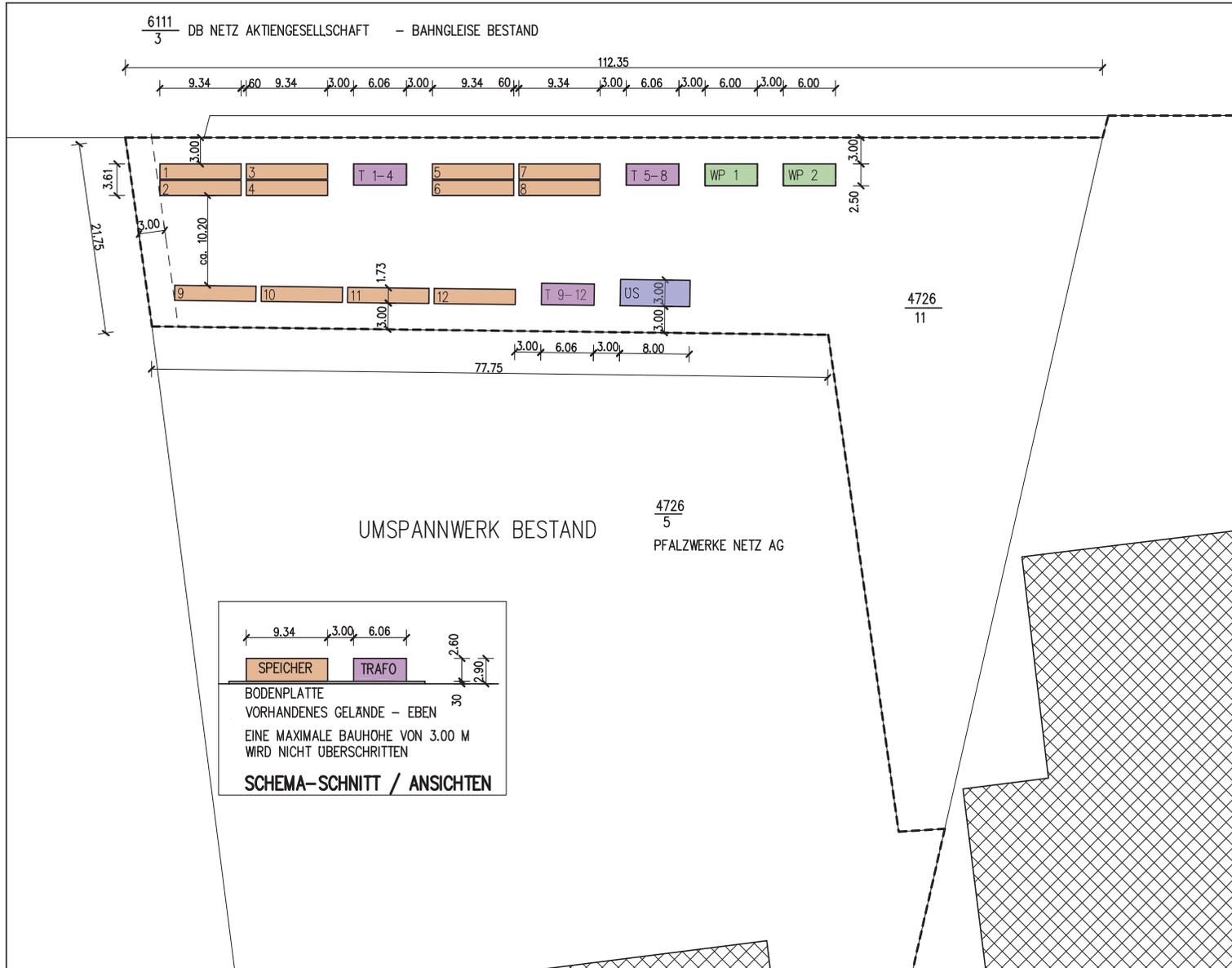
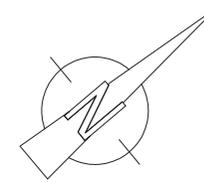
Ebenso planen wir die Errichtung zweier Großwärmepumpen mit jeweils 2 MW sowie der Errichtung eines Nahwärmenetzes das zur Wärmeversorgung des Koi maßgeblich beitragen kann. Hierzu sind wir bereits in tiefergehenden Gesprächen mit den Stadtwerken Homburg sowie Michelin.

Wir verbauen Speicher des Herstellers Sungrow. Dieser ist einer der marktführenden Entwickler und Hersteller im Bereich Solar sowie Großbatteriespeichern. Unser Modell, der Power Titan 2.0 ist ein wassergekühlter Hochleistungs Li ion Speicher als 3 Stunden System - d.h. 10.4 MW Leistung bei 31.2 MW Kapazität.

Die Meilensteine des Projektes sind die Genehmigung bis 31. Juli 2024 zu erwirken, nach Erteilung der Genehmigung erfolgt die Auslösung der Bestellung für Speicher sowie Übergabestation. Baufertigstellung sowie Zertifizierung soll dann im Mai 2025 sein. Somit kann der Speicher im Juni 2025 ans Netz gehen.

Durch Mitwirkung der Verwaltung bei Genehmigungsprozessen für das Nahwärmenetz ist auch ein Betrieb des Selbigen in Q2 2025 und somit die Versorgung des Koi möglich.. Durch Mitwirkung der Verwaltung bei Genehmigungsprozessen für das Nahwärmenetz ist auch ein Betrieb des Selbigen in Q2 2025 und somit die Versorgung des Koi möglich.

GEMEINDE: HOMBURG
 GEMARKUNG: HOMBURG
 FLUR: 18
 FLURSTÜCK: 4726/11



LAGEPLAN

M 1 : 500

ANFRAGE

PROJEKT

AUFSTELLUNG & BETRIEB VON
 12 BATTERIE-SPEICHERKRAFTWERKEN
 IN CONTAINERBAUWEISE
 MIT 3 TRAFOSTATIONEN
 EINER ÜBERGABESTATION
 & 2 WÄRMEPUMPEN

KAISERSLAUTERER STR.
 66424 HOMBURG

BAUHERR

ARCHITEKTIN

DIPL. ING. SIMONE DITZLER-BRANDENBURGER ARCHITEKTIN AKS
 HOCHSTSTR. 68 66839 SCHMELZ/HUTTERS DORF
 TEL. 06887 / 30 50 99 0 Info@dibra-architektur.de

BAUTEIL

LAGEPLAN

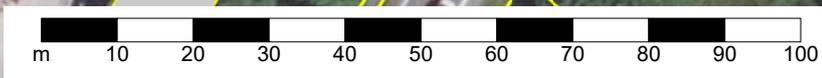
PROJEKT	20032024	MASZSTAB	M 1:500
BEARBEITER	DB	BLNR.	001
GEZEICHNET	DB	BLGR.	A 3
DATUM	10.04.2024	ÄNDERUNG	

PLANUNG

DIE VOM PLANER ANGEGBENEN MASZE
 SIND VOM UNTERNEHMER VERANTWORTLICH
 ZU PRÜFEN, EBENSODIE FERTIGUNGS-
 TECHNISCHE UND BAUPHYSIKALISCH
 BESTIMMENDEN ANGABEN ZUR KONSTRUKTION
 UND FUNKTION.
 UNSTIMMGKEITEN SIND UNVERZUGLICH DER
 BAULEITUNG MITZUTEILEN.



Kartendarstellungen mit Überlagerung des Katasterbestandes können zu Fehlinterpretationen führen.
Die Lage der Grundstücksgrenze zur Örtlichkeit ist letztlich nur durch eine örtliche, amtliche Vermessung feststellbar.



Maßstab
1:1000